



Elternrundbrief zum Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ungünstige Witterungsbedingungen können dazu führen, dass die Schulbusse nicht fahrplanmäßig abfahren können oder sogar Unterricht ausfällt. Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie darüber informieren, welche **Regelungen** für diesen Fall gelten.

Sollten beispielsweise bei **Unwetter, Hagel, Hochwasser, Glatteis, Schneeverwehungen, sehr starkem Schneefall o.ä.** die Schulbusse nicht rechtzeitig fahren können, sind folgende Punkte zu beachten:

- Wenn der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle kommt, warten die Schüler **20 Minuten** auf den Bus. Sollte der Bus dann immer noch nicht gekommen sein, gehen sie nach Hause.
- Klären Sie bitte (beispielsweise mit Nachbarn oder der Verwandtschaft) ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es **unerwartet** von der Bushaltestelle zurückkehrt.
- Sollte es im Großraum Burglengenfeld bzw. im Städtedreieck zu einer allgemeinen witterungsbedingten Verzögerung der Busabfahrten kommen, wird dies u.a. über den **Rundfunk** bekannt gegeben. Der Unterricht beginnt dann in der Regel **eine Stunde später**.
- Bei extremen Witterungsbedingungen kann es sogar zu einem kompletten Unterrichtsausfall kommen. Dieser Unterrichtsausfall wird dann u.a. über **Rundfunk** bekannt gegeben.
- Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulsnähe wohnen oder eine Rundfunkmeldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden **in der Schule** beaufsichtigt und angemessen beschäftigt.
- Sollten ungünstige Witterungsumstände während der Unterrichtszeit das Nachhausegehen/-fahren der Schüler verhindern, wird die Schulleitung entsprechende Schritte (Unterbringung, Versorgung, vorzeitiges Unterrichtsende) einleiten und die Eltern über Rundfunk, Homepage, ... über das weitere Vorgehen informieren.
- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt auf seiner Homepage www.km.bayern.de unter <http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html> weitere Informationen über einen eventuellen Unterrichtsausfall.

Hier können Sie aktuelle Informationen zum Unterrichtsausfall erhalten:

- www.landkreis-schwandorf.de
- www.schulamt-schwandorf.de
- regionale Radiosender: Charivari, gong fm, Bayern 1/3, Antenne Bayern
Anrufbeantworter unserer Schule: 09471 - 604930
- Homepage unserer Schule: www.msbul.de

Auszug aus <http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html>

der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht in einzelnen oder mehreren Regionen ausfallen zu lassen.

Für die Entscheidung über den Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen sind bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen auf Landkreisebene sog. **lokale Koordinierungsgruppen** Schulausfall zuständig, die sich grundsätzlich aus dem fachlichen Leiter oder der fachlichen Leiterin des Staatlichen Schulamts als Vertreter für den Volks- und Förderschulbereich sowie aus je einem Schulleiter oder einer Schulleiterin als Vertreter für die übrigen Schularten zusammensetzt. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks trifft die Entscheidung eine sog. **regionale Koordinierungsgruppe Schulausfall an den Regierungen** der einzelnen Regierungsbezirke.

Die Entscheidung der Koordinierungsgruppen ist **verbindlich** und gilt **einheitlich** für alle öffentlichen Schulen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (bei regional begrenzten ungünstigen Witterungsverhältnissen) bzw. für alle öffentlichen Schulen des Regierungsbezirks oder der von der Regierung bestimmten Landkreise (bei ungünstigen Witterungsverhältnissen in mehreren Landkreisen eines Regierungsbezirks). Damit ist sichergestellt, dass nicht an Schulen verschiedener Schularten desselben Einzugsbereichs unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden.

Um die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall möglichst rasch an die Öffentlichkeit weitergeben zu können, werden die **Radiosender** über eine zentrale Datenbank des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Entscheidung informiert. Der **Bayerische Rundfunk** und der bayernweite Rundfunksender **Antenne Bayern** stellen die Informationen jeweils auf ihrer Homepage (www.antenne.de bzw. www.br-online.de) zur Verfügung. Zudem können bei Antenne Bayern unter der Telefonnummer 089/99 277 283 (Hörerservice), 0800 994 1000 (Studionummer) und 089/99 277-0 (Zentrale) und beim Bayerischen Rundfunk (B3 Hörerservice) unter der Telefonnummer 01805/333 031 Auskünfte eingeholt werden.

Die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden sind über diese Regelungen informiert. Den Schülern und Eltern wird empfohlen, von den Informationsmöglichkeiten des Bayerischen Rundfunks, von Antenne Bayern und der **Lokalsender** Gebrauch zu machen.

Für Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beschäftigung in der Schule zu gewährleisten; die Lehrkräfte haben deshalb - wie an anderen Tagen - ihren Dienst anzutreten.

Bayerischer Rundfunk: <http://www.br-online.de>

Antenne Bayern: <http://www.antenne.de>

Radio Charivari: <http://www.charivari.com>

Gong-fm: <http://gongfm.de>

im November 2016

gez. Heinz Weilhammer, Schulleiter